

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/042/2010

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Herr Arnd Gerken	Datum: 13.08.2010 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	09.09.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2010	Vorberatung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss

Special Olympics - Förderrichtlinien des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 der Vorlage 40/042/2010 beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an den Special Olympics National Games werden beschlossen.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 13.08.2010
Bearbeiter/in: Herr Arnd Gerkens	Az.: 40-3

Special Olympics - Förderrichtlinien des Kreises Mettmann

Anlass:

Der Kreis Mettmann fördert die Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung an Special-Olympics-Wettkämpfen. Das Verfahren zur Abwicklung der Zuschüsse richtet sich nach den als Anlage 1 beigefügten Förderrichtlinien aus dem Jahr 2002 und wurde von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Mettmann e.V. abgewickelt. Die Richtlinien mussten u. a. überarbeitet werden, da die Lebenshilfe die Abwicklung und Auszahlung der Zuschüsse an Dritte nicht mehr sicherstellen kann.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Arbeitskreis Runder Tisch des Sports hat in seiner Sitzung vom 25.05.2010 gemeinsam mit Vertretern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Mettmann e.V. neue Förderrichtlinien (Anlage 2) erarbeitet.

Die neuen Richtlinien, insbesondere zum Antragsverfahren wurden zwischenzeitlich mit den potentiellen Antragstellern kommuniziert. Für die Special Olympics National Summer Games vom 14. - 19.06.2010 sind bisher Zuschüsse in Höhe von rd. 21.000 € beantragt worden. Im Haushaltsplan 2010 stehen hierfür Mittel in Höhe von 9.850 € zur Verfügung. Nach Punkt 3, 2. Absatz der neuen Förderrichtlinien erhalten die Antragsteller jeweils einen Zuschuss in Höhe des Verhältnisses, das sich aus den von ihnen nachgewiesenen, förderungsfähigen Kosten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten aller Antragsteller ergibt.

Um die Zuschüsse möglichst zeitnah an die Antragsteller auszahlen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die mit dem Arbeitskreis Runder Tisch des Sports abgestimmten Förderrichtlinien zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	08	
Produktgruppe	08.01	
Produkt	08.01.01	Sportförderung

Ergebnisplan (EP)	2010	2011	2012	2013
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	9.850	9.850	9.850	9.850

Finanzplan (FP)	2010	2011	2012	2013
Einzahlung	0	0	0	0
Auszahlung	9.850	9.850	9.850	9.850

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1: Förderrichtlinien - alt
Anlage 2: Förderrichtlinien - neu